

# Der Bürgermeister

# öffentliche Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum Drucksachen-Nr.				
Kultur und Sport	12.09.2016	289/2016			
□ Beratungsfolge					
Kulturausschuss	04.10.2016				

# Tagesordnungspunkt:

Umsetzung von Handlungsschwerpunkten aus der Kulturentwicklungsplanung

# Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss beschließt zur Umsetzung verschiedener Handlungsschwerpunkte aus der Kulturentwicklungsplanung das Budget Kultur um bis zu ca. 4% = 150 T€ in den Jahren 2017/2018 vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zum Gesamthaushalt im jeweiligen Haushaltsjahr aufzustocken.

Personelle Auswirkung	en	Nein	Ja
Art		Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Anzahl der Stellen und Bewertungen
Finanzielle Auswirkung	en	Nein	Ja
Art Im	Zeitraum/ab Zeitpunkt	Haushaltsbelastung E	uro Veranschlagt unter Produkt-Nr. u. -bezeichnung
Beschlusskontrolle		Nein	Ja
Falls ja:		_	
Verantwortlicher Fachber	reich:	Umsetzung bis zu	m:

# Erläuterungen:

In seiner Sitzung am 16.12.2014 beschloss der Kulturausschuss den Start zu einer Kulturentwicklungsplanung (KEP) in der Stadt Gütersloh. Mit seinem Beschluss vom 19.02.2015 stimmte er der Prozess- und Ablaufstruktur für die KEP zu und stellte die hierfür erforderlichen Mittel bereit.

Nach einer Auftaktveranstaltung am 02.11.2015 wurden zu sieben Teilprojekten in insgesamt drei moderierten Workshop-Sequenzen zwischen dem 26.11.2015 und dem 15.02.2016 erste Vorstellungen zu Zielen und Handlungsempfehlungen mit insgesamt ca. 130 Beteiligten erarbeitet. Damit erfuhr das Vorgehen eine gute Akzeptanz und allen Beteiligten gilt für das investierte ehrenamtliche Engagement ein großer Dank. Die Ergebnisse mit einer Vielzahl von Zielvorstellungen und ersten Handlungsempfehlungen wurden in einer Abschlussveranstaltung am 11.04.2016 öffentlich durch die Moderatoren der sieben Teilprojekte präsentiert. Begleitet und dokumentiert wurde der

gesamte Prozess bis heute durch die eigens dafür geschaffene Homepage - <a href="www.kep-guetersloh.de">www.kep-guetersloh.de</a> - (Von der Bestandsaufnahme über Informationen zur Kultur in Gütersloh bis hin zur internetbasierten Gesamtdokumentation der Arbeitsschritte.)

Was und mit welchen Ressourcen und Prioritäten davon umgesetzt werden kann und soll, obliegt im Weiteren der kulturpolitischen Beratung und Entscheidung des Kulturausschusses.

Die gedruckte Dokumentation, mit dem Titel "AufSchwung für Kultur", des gesamten Prozesses zur KEP in Gütersloh ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. (Anlage: "AufSchwung für Kultur")

Es ist zusätzlich beabsichtigt, die vom Kulturausschuss beschlossenen kulturpolitischen Handlungsempfehlungen und Entwicklungen im Frühjahr 2017 zur Beschlussfassung im Rat vorzulegen, da sich finanzielle Auswirkungen / Bindungen auch über einen mehrjährigen Planungszeitraum hinaus erstrecken können, sowie hierdurch insgesamt auch die stadt- und kulturpolitische Legitimation eine stärkere Verbindlichkeit und Würdigung erfährt. Hiermit wird ebenso der Grundstein für die weitere kulturpolitische Entwicklung in der Stadt Gütersloh für die nächsten Jahre gelegt. Die Kulturentwicklung in der Stadt Gütersloh gehört zu den wichtigen Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge.

### **Umsetzung**

Um die kulturpolitischen Beratungen zu dem Kulturentwicklungsplan zu starten, sind der Vorlage für die weitere Diskussion Handlungsempfehlungen und erste Auswertungen in Form einer tabellarischen Übersichts-Matrix beigefügt. (Anlage)

Auch wird eine erste Empfehlung zur Aufstockung des finanziellen Rahmens für das Kulturbudget zu einzelnen Handlungsfeldern formuliert.

Zudem werden Aussagen zur inhaltlichen Gestaltung, zu Beteiligungen und zu externen Unterstützungen zu dem ein oder anderen Thema getroffen.

Es ist vorgesehen, dass zunächst die Beschlussempfehlungen im Kontext zu den insgesamt ca. 86 benannten Handlungsempfehlungen insgesamt in zwei Lesungen durch den Kulturausschuss beraten werden. Die zweite Lesung ist für die Dezembersitzung 2016 des Kulturausschusses vorgesehen.

Die beigefügten Handlungsempfehlungen orientieren sich vom Aufbau her an den sieben Teilprojekten. Zu jedem Teilprojekt führt die Matrix die Ziele und Wünsche auf, die in den Workshops erarbeitet wurden. Direkt zugeordnet werden diesen Zielen und Wünschen die ersten Handlungsempfehlungen und Bemerkungen aus Sicht der Kulturverwaltung. Es liegt in der Natur der Sache (vgl. parallel stattfindende Workshops), dass einzelne Themen und Aspekte in mehreren Teilprojekten gleichermaßen auftreten. Hier wird in der Matrix mit entsprechenden Verweisungen ("siehe auch" oder "vergleiche Ziffer" ….) gearbeitet. Gleichzeitig werden zu bestimmten Teilprojekten bzw. Maßnahmen weitere Anlagen beigefügt, die ergänzende bzw. erläuternde Informationen oder auch Querverweise, wie z.B. zum neuen Kulturfördergesetz (KFG), geben.

Die bisherigen Leitziele aus dem Jahr 2005 wurden mit den Erkenntnissen des aktuellen KEP-Prozesses pragmatisch angepasst und aktualisiert. Sie bilden für die weitere Ausrichtung einen exemplarischen Orientierungs- und Handlungsrahmen, innerhalb dessen Politik, Gesellschaft, Verwaltung und Kulturakteure künftig hinsichtlich der Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für die Kultur agieren. Damit sind sie quasi das Fundament zukünftigen kulturpolitischen Handelns, ohne dass hierzu eine theoretische Grundsatzdebatte darüber geführt wurde, was Kultur generell ist und leisten soll. Auch wird bewusst kein Obertitel oder "flotter" Slogan formuliert. Es soll nicht mehr und nicht weniger als ein praktischer Korridor für zukünftiges kulturpolitisches Handeln sein. (Anlage: "AufSchwung für Kultur")

Zahlreiche Themen sind parallel und unabhängig in den gleichzeitig stattfindenden Workshops zu den sieben Teilprojekten identifiziert und diskutiert worden. Diese Aspekte sind in der Matrix zur Vorlage nicht noch einmal explizit dargestellt, sondern den jeweiligen

Teilprojekten zugeordnet, bzw. es wird entsprechend darauf verwiesen. Die beigefügte Dokumentation fasst diese Querschnittsthemen noch einmal gesondert zusammen. (Anlage: "AufSchwung für Kultur")

### Erstes Zwischen-Resümee

In einem ersten Resümee lässt sich zusammenfassend feststellen, dass eine zentrale Voraussetzung für weitere konzeptionelle und strategische Planungen die immer wieder in allen Teilprojekten benannte Schaffung einer Stelle für einen Koordinator im Fachbereich Kultur und Sport ist.

Weiterhin ist festzustellen, dass zahlreiche der angesprochenen Einzelmaßnahmen nur in einem gesamtkonzeptionellen Zusammenhang zu bewerten und nicht isoliert und losgelöst, ohne eine fundierte, konzeptionelle Grundlage zu entscheiden sind. So zeigt sich z.B. bei der Gesamtanalyse, dass insbesondere die Erstellung von Konzeptionen für Bereiche wie Kulturförderplan, Kulturmarketing und kulturelle Bildung erforderlich ist. Erst hiermit kann eine kulturpolitische und strategische Grundlage für die weitere Ausrichtung der kommunalen Kulturarbeit in den nächsten Jahren in Gütersloh gelegt werden. Viele der zu erstellenden Konzeptionen könnten und sollten im gemeinsamen Dialog mit den Kulturakteuren, der Politik und Verwaltung, ggf. mit einer begleitenden Moderation, entwickelt werden.

Ein weiter wichtiger Erfolgsfaktor für diesen Prozess und das weitere Verfahren wird sein, dass auch weiterhin transparent, offen und ehrlich kommuniziert und diskutiert wird, die Ergebnisse veröffentlicht werden und zu einzelnen Hauptthemen immer wieder die Beteiligung der Betroffenen gesucht und eingefordert werden sollte.

Grundsätzlich böte sich damit für die Stadt Gütersloh die Chance, ein mittelfristig ausgerichtetes Kulturkonzept für die strategische Kulturentwicklung in Gütersloh für die nächsten Jahre zu erstellen.

### Konkretisierung und Clusterung der Handlungsfelder und Budgets

Generell gilt, dass grundsätzlich alle Angaben und Anmeldungen, die z.B. mit Erhöhungen von Etatansätzen verbunden sind, immer dem Vorbehalt der jährlichen Entscheidungen des Rates zum Gesamthaushalt der Stadt Gütersloh unterliegen.

Zur Bezifferung und Beschreibung eines finanziellen Rahmens, der mit einer Umsetzung von Maßnahmen des KEPs hinsichtlich des Kulturbudgets verbunden sein dürfte, wird insgesamt in 2017 / 2018 von einer Größenordnung von bis zu 150T€ ausgegangen. (für 2017 = ca. 88,5T€ plus 1VZÄ "Koordinator", für 2018 = ca. 30T€)

Dies entspräche einer Gesamtsteigerung des Kulturbudgets gegenüber 2016 um ca. 4 %.

Diese Mittel könnten ausgehend von den Ergebnissen der Workshops zur Kulturentwicklungsplanung in den nächsten Jahren, vorbehaltlich entsprechender politischer Beschlussfassungen, vorrangig für ff. Planschwerpunkte / Themenbereiche eingesetzt werden:

### Personal:

Zum Stellenplan 2017 - Gründung einer neuen Stelle "Koordinator" im FB Kultur und Sport 50 T€

### Förderung:

- a) Dynamisierung der institutionellen Förderung um jährlich 2,5% verbunden mit einer mittelfristig abzufassenden Förder- und Leistungsvereinbarung ab Haushalt 2017
   12 T€
- b) Aufstockung der Mittel für die allgemeine, spartenübergreifende, kulturelle Projektförderung , mit einem zweckbestimmten Teilbudget von 5T€ für Jugendkulturprojekte - "Kulturfonds" - von jetzt 13.500 € um bis zu 16,5 T€

### Soziokultur – und Räume für Kultur

Bereitstellung zusätzlicher Mittel für zusätzliche Leistungen, mit der Zweckbindung "Förderung für nichtkommerzielle, gemeinnützige Raumnutzungen und nicht-kommerzielle, gemeinnützige kulturelle Programme", verbunden mit einer mittelfristigen Förder-und Leistungsvereinbarung für das soziokulturelle Zentrum "Weberei" ab 2017 mit bis zu

60 T€

### Kulturelle Bildung

Ab 2018 - Aufstockung der Mittel für den zweckgebundenen Einsatz für Projekte der kulturellen Bildung auf der Grundlage eines noch hierfür zu erstellenden Konzeptes in einer Größenordnung von bis zu 10 T€

Federführung durch den FB Kultur und Sport

### Kunst im öffentlichen Raum i.V. mit Bildender Kunst

Ab 2018 Erstellung einer gesamtstädtischen Konzeption i.S. der Handlungsempfehlungen des Deutschen Städtetages bis zu 5 T€

### Erinnerungskultur

Ab 2019 ff. Erarbeitung einer entsprechenden gesamtstädtischen Konzeption nach Vorlage einer Grundkonzeption in Federführung des Stadtarchivs und mit Beteiligung des Stadtmuseums, des LWL etc. mit bis zu 5 T€

Insgesamt = Aufstockung des Kulturbudgets in 2017/2018 um ca. 150 T€ = plus ca. 4%.

Alle weiteren Themenbereiche sind zunächst mit vorhandenen Ressourcen stadtintern und ggf. in weiteren Beteiligungsprozessen zu entwickeln.

In Vertretung

Andreas Kimpel

Anlagenliste: Matrix mit Anlagen

Dokumentation "Aufschwung für Kultur"

	Ziele/Handlungsempfehlungen  1 Kulturstandort und Kreativwirtschaft	Vorschlag der Verwaltung zur möglichen Umsetzung	Anlage Ifd. Nr.		zusätzliche finanzielle Leistungen
1		a Voraussetzung: Beschluss zur mittelfristigen Sicherung des Kulturförderbudgets mit dynamisierter Anpassung an die allg. Preis-u. Kostensteigerungsindizes, insbesondere Personalkostensteigerungen durch Tariferhöhungen		keine	jährliche prozentuale Anpassung (bei ca. 2-3% = 12 T€)
		b Empfehlung: Abschluss einer Fördervereinbarung mit mehrjähriger Laufzeit mit Kulturinstitutionen, Vereinen und Initiativen (Ziel- und Leistungsvereinbarung -Planungssicherheit)		keine	ggfls. Regel- mäßige Anpassung der Förder- höhe
		Hinweis: siehe an anderer Stelle auch Ausführungen zu Kulturförderplan			
2	Erhalt und Weiterentwicklung der in Gütersloh vorhandenen Einrichtungen mit einer angemessenen finanziellen Ausstattung unter Beibehaltung und Steigerung der Qualität, bevor möglicherweise neue Einrichtungen geschaffen werden	siehe 1 a, b) betrifft insbesondere Ansätze für Betriebskostenförderung, ggf. Bauunterhaltung (Grundsatz: Erhalt vor Neu mit ggf. teilweisen Ansatzerhöhungen im Einzelfall)		keine	siehe 1 a, b)
3	Entwicklung eines Kreativ- und Gründerquartiers, möglichst in Innenstadtnähe mit temporär bezuschussten Mieten, unter Nutzung zukünftig vakanter Flächen	Erforderlich hierfür zunächst: a) Bedarfs- und Bestandsanalyse (Verweis auf das zukünftige Internetportal des Landes NRW zur Künstlerinnen- und Künstlerförderung -s.hierzu Entwurf des 1. Kulturförderplan NRW) b) Standortanalyse c) Kosten- /Nutzenanalyse	1a	ja	ja Investition Ifd. Kosten

	Ziele/Handlungsempfehlungen	Vorschlag der Verwaltung zur möglichen Umsetzung	Anlage Ifd. Nr.	zusätzliche personelle Leistungen	zusätzliche finanzielle Leistungen
		siehe hierzu die Verbindung zum integrierten Handlungskonzept aktives Stadtzentrum GT/Innenstadt - Städtebauförderung Es ist zu prüfen, ob ein tatsächlicher Bedarf für ein solches Kreativzentrum in Gütersloh besteht und ob sich dafür geeignete Flächen in Innenstadtnähe sowie Investoren finden lassen. Insbesondere sollte dieser Aspekt auch bei zukünftigen Stadtentwicklungsplanungen mit berücksichtigt werden.			
4	Identifizierung als Cluster, sowie Entwicklung und Unterstützung der Kultur- und Kreativwirtschaft durch die Wirtschaftsförderung	Empfehlung an den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Immobilienwesen, die Kultur- und Kreativwirtschaft mit in den Fokus der Wirtschaftsförderungspolitik zu rücken, z.B. durch eine Analyse der Potenziale und der Entwicklung dieser Branche mit einem entsprechenden Förderprofil (Erhebung/Studie zur Kreativwirtschaft in GT in Koop. mit der IHK)		ja	Externe Studie zur Kreativ- wirtschaft in GT/Kreis GT (Kosten wären zu ermitteln)
5	Vernetzung der Kultur- und Kreativwirtschaft (institutionell, personell, inhaltlich), insbesondere im Kreis und in OWL, auch mit dem Ziel, die Identifikation der Kulturschaffenden mit der Region zu fördern	Initiierung einer Fachtagung zur "Kultur- und Kreativwirtschaft" im Kreis GT als Auftaktveranstaltung zu dieser Thematik durch die GTM in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung des Kreises u. der Stadt GT mit evtl. daraus resultierenden regelmäßigen Treffen der Branche (mögliche Kooperation mit IHK)	1b § 12 II	ja	Kosten für Referenten, Räume, Einladung etc.

Ziele/Handlungsempfehlungen	Vorschlag der Verwaltung zur möglichen Umsetzung	Anlage Ifd. Nr.	zusätzliche personelle Leistungen	zusätzliche finanzielle Leistungen
6 Installierung eines Koordinators im FB 41 für Kunst und Kultur (Koordinierung, Vernetzung und Beratung); personelle und finanzielle Mindestausstattung muss dabei gesichert sein	Im FB 41 könnte, vorbehaltlich einer politischen Zustimmung, eine neue Stelle speziell für die Beratung, Kulturplanung, Unterstützung und Vernetzung von Kulturakteuren geschaffen werden. Diese Forderung ist in nahezu allen Workshops zur Kulturentwicklungsplanung erhoben worden. Bei der derzeitigen Personalstruktur des Fachbereiches Kultur und Sport ist die Koordinatorfunktion nur sehr eingeschränkt möglich. Strategische Koordination / Planungen und neue Konzeptentwicklungen sind nicht möglich. Der Koordinator hätte insbesondere die Aufgabe, den kommunalen Kulturbereich und seine Akteure zu vernetzen, zu beraten und gemeinsame Aktionen zu initiieren und den weiteren Beteilungsprozess zu managen. Er ist kommunikative und planerische Schnittstelle zwischen den Kulturakteuren und der öffentlichen Kulturverwaltung.		ja	Personal-kosten, vgl. TVöD 10/11 (genaue Ermittlung / Einstufung vorausge- setzt)
7 Weiterentwicklung der KEP-Homepage zum Kulturportal incl. Kulturblog	Die KEP-Homepage wird zu einer zentralen Informations- und Kommunikationsplattform für Kulturanbieter und Nutzer weiterentwickelt und gepflegt. Hierzu ist ein vernetztes Konzept vorhandener Plattformen, auch im Bezug zu social media und responsive-Angeboten erforderlich.		Koordinator s.o.	ja für Konzeption, Programmier ung, Gestaltung, etc. durch eine Agentur (geschätzt: 15-20t€)

Ziele/Handlungsempfehlunger	Ziele/	'Handl	ungsemi	pfehl	lunger
-----------------------------	--------	--------	---------	-------	--------

### Vorschlag der Verwaltung zur möglichen Umsetzung

# Anlage zusätzliche Ifd. Nr. personelle Leistungen

# zusätzliche finanzielle Leistungen

# 2 Kulturelle Bildung

1 Schaffung einer koordinierenden Instanz

Der angenommene Stellenanteil für kulturelle Bildung im FB 41 ist derzeit mit 25% einer 35 Std.-Stelle veranschlagt - ca. 8 Std./wöchentl. Ein Ausbau und eine Stärkung des Handlungsfeldes "Kulturelle Bildung" sind zunächst mit modifizierten Personaleinsatzplanungen im existierenden Personalportfolio im FB 41 zu prüfen. Kulturelle Bildung gehört landesweit zu den Schwerpunkten der Landeskultur- und Bildungspolitik. In Gütersloh ist dies noch kein eigener Handlungsschwerpunkt. Es gibt noch keine Gütersloh bezogene Konzeption für "Kulturelle Bildung". Im Sinne der gesamtkulturpolitischen Entwicklung besteht hier ein Nachhol- bzw. Handlungsbedarf. Über die Weiterentwicklung der kulturellen Bildung in GT gilt es zunächst kulturpolitisch zu entscheiden. Ergänzend wird auf die Ausführungen im Kulturförderplan NRW zu diesem Handlungsfeld verwiesen.

2 ja - bei ja § 9III Stärkung dieses Handlungsfeldes, wenn Stellenüberprüfung im FB 41 negativ

# Die ff. Maßnahmenvorschläge setzen die Grundsatzentscheidung zur Kulturellen Bildung voraus

2 Förderung der Entwicklung von Netzwerken Künstler, Institutionen, Lehrer

### Kulturbeauftragte an Schulen einsetzen

Vorstellung des Handlungsfeldes "Kulturelle Bildung" und der hierzu im KEP-Prozess formulierten Ziele in der Schulleiterkonferenz und Hinweis, dass an den Schulen Akteure (Lehrer) gebraucht werden, die sich für die kulturelle Bildung einsetzen. Das Anliegen könnte über den Fachbereich Jugend u. Bildung kommuniziert werden. Dies impliziert eine geschäftsbereichs- übergreifende Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den FB 40 und 41. Grundlage für den Ausbau der kulturellen Bildung in GT müsste ein tragfähiges, mit allen Akteuren erarbeitetes Grundkonzept sein.

S.O S.O

Ziele/Handlungsempfehlungen	Praxistag Netzwerke In 2017 sollte eine Fachtagung mit Künstlern, Institutionen, Schulen, Vertretern des Offenen Ganztags und Mitarbeitern der FB 40 und 41 Kontakte fördern, aus denen Projektideen entstehen können bzw. Kontakte für das Kultur- und Schule Projekt geknüpft werden. Begleitung und Mitfinanzierung durch die landesweite Fachstelle Kulturelle Bildung wären zu klären.	Anlage Ifd. Nr.	zusätzliche personelle Leistungen s.0	zusätzliche finanzielle Leistungen s.o
	Verstärkte Einbindung des Offenen Ganztags Die Träger des Offenen Ganztags werden gezielt angesprochen und zu Veranstaltungen zum Thema kulturelle Bildung eingeladen, verbunden mit dem Ziel, verstärkt Projekte der kulturellen Bildung im Offenen Ganztag zu fördern.  Regelmäßige Kulturbörsen zum Austausch zwischen Anbietern und Nutzer	n	s.o s.o	s.o s.o
		•		
3 Einrichtung eines Kultur- /Veranstaltungskalenders	a siehe Punkt 1.7 b Alternativ Zusammenführung bestehender Formate auf neuer Plattform ggfls. durch geschickte Verlinkungen		nein	möglich, aber über- schaubar
	c Als Broschüre, die an wichtigen Stellen (Stadthalle, Theater, etc.) ausgelegt wird. Als kleine "Taschenbroschüre" in EC-Karten-Größe. Alle Veranstaltungen sind aufgelistet, entweder nach Datum oder nach Veranstaltungsart. Ein Jahreskalender, in dem (kulturelle) Veranstaltungen farblich dargestellt sind. Je nach Veranstaltungsart in einer anderen Farbe. Das Broschürenformat wird nicht alle Veranstaltungen erfassen können, da die Planung vieler VA, z.B. in der Weberei, erst sukzessive im Jahresverlauf erfolgt.		nein	ja

4	Ziele/Handlungsempfehlungen  Aufbau einer Homepage "Kulurelle Bildung" für Anbieter und Nutzer	Vorschlag der Verwaltung zur möglichen Umsetzung  Nach einem Relaunch der Stadt-Gütersloh-Homepage kann der Teilbereich kulturelle Bildung dort integriert werden oder auch auf der KEP-Homepage.  Die Einrichtung einer komplett neuen Homepage ist denkbar, aber nicht zwingend notwendig.	_	zusätzliche personelle Leistungen nein	zusätzliche finanzielle Leistungen ja
5	Jährliche Barcamps zum Austausch zwischen Anbietern und Nutzern kultureller Angebote; Tag der Institutionen o. Ä.	siehe Punkt 2.2		S.O	S.O
6	Kostenfreie Raumnutzung für ehrenamtlich betriebene kulturelle Bildung	Die Bereitstellung mietfreier ausserschulischer Räume für diese Zwecke ist abhängig vom Ergebnis eines Gesamtkonzeptes für kulturelle Bildung in GT.		S.O	S.O
7	Finanzierungssicherheit durch politische Beschlüsse	Die Finanzierung des Handlungsfeldes Kulturelle Bildung ist abhängig vom Ergebnis eines Gesamtkonzeptes für kulturelle Bildung in GT und der politischen Beschlussfassung zu Inhalt, Ausrichtung und Finanzierung eines solchen, noch zu erstellenden Konzeptes.	<b>3</b> § 4 III	s.o	s.o
8	Generationenübergreifende Angebote	Generationenübergreifende und interkulturelle Aspekte sind Bestandteil eines noch zu erstellenden Konzeptes für Kulturelle Bildung in GT		S.O	S.O
9	Neue Formate für neue Zielgruppen	- siehe oben - Ziffer 8	<b>3</b> § 5 I	S.O	S.O

Ziele/Handlungsempfehlungen	Vorschlag der Verwaltung zur möglichen Umsetzung	Anlage Ifd. Nr.	zusätzliche personelle Leistungen	zusätzliche finanzielle Leistungen
10 Partizipative Projekte ermöglichen	Die Initiierung von Partizipationsprojekten sowie die Akquise von Drittmitteln wäre eine Aufgabe eines Koordinators für kulturelle Bildung und näher in einem Konzept für kulturelle Bildung in GT zu definieren.		S.O	s.o
11 Last-Minute-Angebote im Theater	Sind vor Aufführungen bzw. Veranstaltungen die Kontingente noch nicht ausgeschöpft, werden "Restkarten" zu einem vergünstigten Preis ab eine halbe Stunde vor Veranstaltungsbeginn an der Abendkasse angeboten.		existiert	existiert
12 Cultural Education Programme für mittlere Erwachsene, "Kulturführerschein" für Erwachsene	vgl. hierzu TP 2.1 - Konzeption Kulturelle Bildung		S.O	s.o
13 Kulturgutscheinheft und kostengünstige Angebote für Jugendliche / junge Erwachsene	Überprüfung der bereits jetzt existierenden Ermäßigungsmodelle und Ermittlung der Auswirkungen. Aktuelles Beispiel: "Theater auf Rezept" - alle Kinder und Jugendlichen im Kreis Gütersloh, die ihre U10-, U11- und J1-Untersuchung absolvieren, erhalten von ihren Kinder- und Jugendärzten einen für zwei Personen gültigen Gutschein für das Theater Gütersloh (gefördert vom Rotary Club Gütersloh).			
14 Konzept zur kulturellen Bildung für alle Altersgruppen	vgl hierzu TP 2.1 - Konzention Kulturelle Rildung			

14 Konzept zur kulturellen Bildung für alle Altersgruppen nach dem Vorbild "Kulturstrolche", "Kulturscouts", Nutzung der Verbindlichkeit und der festen Strukturen der Einrichtungen, um Kinder und Jugendliche zu erreichen vgl. hierzu TP 2.1 - Konzeption Kulturelle Bildung

	Ziele/Handlungsempfehlungen  3 Kulturförderung	Vorschlag der Verwaltung zur möglichen Umsetzung	Anlage Ifd. Nr.	zusätzliche personelle Leistungen	zusätzliche finanzielle Leistungen
1	Erhöhung des Kulturetats, um die Vielfalt des Kulturangebotes zu erhalten und auszubauen. Der Kulturetat sollte in einem angemessenen Verhältnis zum Gesamtetat der Stadt entwickelt werden.	<ol> <li>Das Kulturbudget (= Zuschussbedarf auf Basis 2015) im FB 41, inkl. institutioneller Förderung beträgt 1.064.146 € und im Eigenbetrieb KR mit Theater und Stadthalle 2.859.692 €</li> <li>Der Anteil des Kulturbudgets (Fachbereich 41 und Kultur Räume) am Gesamtbudget der Stadt GT (=76.398.825 €), also dem Betrag, der aus allgemeinen Deckungsmitteln des Finanzbudgets zur Deckung des</li> </ol>		nein	ja s. Vorlage
		Zuschussbedarfs der Fachbereichsbudgets zur Verfügung gestellt werden muss, beträgt <b>5,14</b> % (FB 41 und KR) = 39€/je Einw.  3. Der durchschnittliche kommunale Anteil der Kulturaufwendungen	8		
		landesweit liegt in Städten der Gößenordnung 100-200T Einw. bei 71,12€ / je Einw. (Kulturfinanzbericht 2014, Herausgeber:Statistische Ämter des Bundes und der Länder)			
		4. So ist z.B. der Ansatz für eine projektbezogene Förderung von Kunst und Kultur und die Jugendförderung in kulturellen Vereinen und Initiativen mit 13.576€ seit Jahren unverändert. (in 2009 noch 17.000€)			
		Empfehlung: Grundlage für eine grundsätzliche Neuausrichtung der kommunalen Kulturförderung sollte, analog des KFG, die Aufstellung eines kommunalen Kulturförderplanes i.S. einer Richtlinie sein, der Handlungsfelder und Ziele der Kulturförderung in GT festlegt sowie Schwerpunktförderungen definiert. Hier ist auch der finanzielle Gesamtrahmen unter Berücksichtigung des Gesamthaushaltes der Stadt GT zu definieren.	<b>4</b> § 22		

	Ziele/Handlungsempfehlungen	Vorschlag der Verwaltung zur möglichen Umsetzung	Anlage Ifd. Nr.	zusätzliche personelle Leistungen	zusätzliche finanzielle Leistungen
4	Bildung eines Stadtkulturverbands	Durch die Zusammenführung der Akteure in einer Verbandsstruktur mit Vertretern möglichst vieler kultureller Szenen könnten Kräfte gebündelt und der Kultur eine gewichtigere Stimme verliehen werden. Ein solcher Verband könnte sich aus regelmäßigen Netzwerktreffen der Akteure der kulturellen Szene heraus (organisch) entwickeln. Vorbild könnte hier die Struktur im Sportbereich mit z.B. dem Stadtsportverband sein.		Koordinator	
	Einrichtung einer Beratungsstelle, die Unterstützung bei der Finanzierung von kulturellen Projekten und bei deren Organisation bietet	siehe 1.6 "Koordinator" Unterstützung durch Beratung, in der Antragsstellung und in der Fördermittelakquise für die Finanzierung von kulturellen Projekten, deren inhaltliche Qualifizierung und deren Organisation.		S.O	
4	Qualifizierungsangebote für Kulturanbieter	Kulturspezifische Angebote, wie Gema-Fortbildungen, spezielle Förderberatung etc. werden von verschiedenen Fortbildungsträgern bereits heute und häufig kostenlos angeboten (z.B. Kulturbüro OWL, Akademie Remscheid). Dieses Handlungsfeld ist nicht zusätzlich von der Stadt Gütersloh auszufüllen. Der Fachbereich 41 verweist hier auf die zahlreichen Weiterbildungsangebote in diesem Bereich.			
E	(städtische) Räume zu günstigen Konditionen für Proben und Auftritte bzw. künstlerische Arbeit und Ausstellungen	Der Aspekt Mietförderung für kulturelle Zwecke in kommunalen Einrichtungen (Mietrabattierungen) ist als eigener Förderungstatbestand im kommunalen Kulturförderplan darzustellen.		S.O	s.o

	Ziele/Handlungsempfehlungen	Vorschlag der Verwaltung zur möglichen Umsetzung	_	zusätzliche personelle Leistungen	zusätzliche finanzielle Leistungen
6	5 Freiräume für Künste schaffen, z.B. durch offene Laborsituationen	Zentrale Voraussetzung ist die Bereitstellung von Räumen für Begegnung, Interaktion, als Think Tank, auch im öffentlichen Raum, damit sich experimentelle Formate entwickeln können. Auch hierzu sollte ein Kulturförderplan Aussagen treffen. Insbesondere liegt hier auch ein originäres Betätigungsfeld für Akteure im Bereich der Soziokultur.		Leistangen	Leistangen
7	Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit	siehe Ausführungen zum Stadtkulturverband			
8	als Folge gewachsener Strukturen: Gründung eines "Hauses der Künste"	siehe hierzu Teilprojekt: 7.2			
9	Förderung experimenteller Kunst & Kultur	Hierzu sind Aussagen im Kulturförderplan zu treffen. siehe hierzu auch: Teilprojekt 6.11		S.O	S.O
1	O Einrichtung eines zentralen Veranstaltungskalenders mit allen Angeboten bzw. Anschluss an ein sinnvolles, bereits bestehendes Angebot	siehe Teilprojekte: 1.7 und 2.3			
1	1 Erhalt bestehender kultureller Institutionen, Vereine und Angebote	Dieser Punkt wäre eine Maßgabe des zu erstellenden Kulturförderplans. Siehe auch Ausführung zu Teilprojekt 1		s.o	S.O

Ziele/Handlungsempfehlungen	Vorschlag der Verwaltung zur möglichen Umsetzung	Anlage Ifd. Nr.	zusätzliche personelle Leistungen	zusätzliche finanzielle Leistungen
12 Bildung einer Fachkommission. Vergabe der Fördermittel aus dem Sonderetat durch eine speziell gebildete Fachkommission mit 5 bis 6 kulturaffinen Vetretern verschiedener Sparten	Der Kulturförderplan sollte Aussagen treffen über die Zuständigkeit von Zuschussentscheidungen. Dabei könnten auch alternative Modelle betrachtet werden (z.B. Jury-/ Beiratsentscheidungen für bestimmte Förderarten).		S.O	S.O
13 Spitzen- und Breitenförderung in der Kultur	Der Kulturförderplan sollte auch Aussagen über Förderschwerpunkte und Handlungsfelder kommunaler Kulturförderung treffen und dabei Aspekte der Breiten- und Spitzenförderung berücksichtigen (quantitative und qualitative Betrachtung).		s.o	s.o

Ziele/Handlungsempfehlungen  4 Kultur und Ehrenamt	Vorschlag der Verwaltung zur möglichen Umsetzung	_	zusätzliche personelle Leistungen	zusätzliche finanzielle Leistungen
Wertschätzung und Anerkennung der ehrenamtlichen Kulturarbeit in Gütersloh verstärken	Nach den Erläuterungen zum KFG soll die Förderpolitik so gestaltet werden, dass ehrenamtliches und zivilgesellschaftliches Engagement nicht verdrängt oder vernachlässigt werden, sondern einen angemessenen Stellenwert, geeignete Aufgaben und entsprechende Anerkennung und Unterstützung im Kulturleben erhalten. Die Wertschätzung und Anerkennung kann in Gütersloh z.B. durch Umsetzung der Ziele 4.2, 4.5 und 4.6 gesteigert werden. Weiterhin denkbar sind: Tag des kulturellen Ehrenamtes, Ehrenamtscard, Jahresempfang  Wichtig: Einbindung/Berücksichtigung mit der grundsätzlichen Thematik zum Ehrenamt in Gütersloh und keine isolierte Betrachtung	<b>5</b> § 5II Erl.		ja
2 Finanzielle, personelle und strukturelle Förderung und Unterstützung der ehrenamtlichen Kulturarbeit - besonders für den interkulturellen Austausch und die Ermöglichung der Teilhabe am Kulturleben	Zur Unterstützung der kulturellen Aktivitäten von Vereinen und freier Szene, besonders im Bereich der Förderung und Vernetzung interkultureller Projektarbeit, wird eine intensivere Kooperation mit dem Beauftragten für Integration und hinsichtlich der Gendergerechtigkeit ebenso mit der Gleichstellungsstelle angeregt. Darüber hinaus gilt es, bereits vorhandene interkulturelle Angebote (z.B. Bürgerbühne Gütersloh sowie einzelne Projekte im Bereich der Soziokultur) weiterzuentwickeln.	<b>5</b> § 5 III Erl.	nein	
3 Die Zusammenarbeit zwischen Schulen und der	siehe hierzu auch Teilprojekt 2.1			

ehrenamtlichen Kulturarbeit der Vereine koordinieren

4	Ziele/Handlungsempfehlungen  Die Kooperation zwischen den Fachbereichen "Kultur und Sport" und "Jugend und Bildung" zur Weiterentwicklung der kulturellen Bildung mit ehrenamtlicher Mitwirkung ausbauen	Vorschlag der Verwaltung zur möglichen Umsetzung siehe hierzu auch Teilprojekt 2.1 - Konzept Kulturelle Bildung	_	zusätzliche personelle Leistungen	zusätzliche finanzielle Leistungen
5	Unterstützung und Koordinierung der Arbeit durch städtischen Ehrenamtsbeauftragten, Lotsen-Funktion für das Ehrenamt zentral bei der Stadt Gütersloh schaffen	vergleiche hierzu auch: gesamtstädtische Aktivitäten im Bereich Ehrenamt		ja	ja
6	Qualifizierung, Qualifizierungsangebote und Beratung von Menschen in der ehrenamtlichen Kulturarbeit: Förderberatung, Öffentlichkeitsarbeitsschulung, Arbeitsrecht, Ausländersteuer, GEMA, finanzielle Unterstützung für Lehrkräfte, Förderberatung, sowohl lokal als auch für Landes-, Bundes- und Europamittel	siehe hierzu auch Teilprojekt: 3.4		nein	nein
7	Scoutsystem zur Beratung und Vermittlung bei Förderanträgen, Suche von Sponsoren und Mäzenen	vergleiche Ausführungen zur Neueinrichtung einer Stelle Koordinator im FB 41		s.o	S.O
8	bessere Konditionen für die Nutzung städtischer Veranstaltungsräume für die ehrenamtliche Kulturarbeit	siehe hierzu auch Teilprojekt 3.5 (Kulturförderplan)			

Ziele/Handlungsempfehlungen	Vorschlag der Verwaltung zur möglichen Umsetzung	_	zusätzliche personelle Leistungen	zusätzliche finanzielle Leistungen
Werbung / Plakatierung für die Vereine günstiger machen	vergleiche hierzu Regelungen im beschlossenen gesamtstädtischen Werbekonzept sowie die vorhandenen Präsentationsmöglichkeiten, z.B. über den Online-Veranstaltungskalender "Auf Schlür" der GTM			
Relaunch der Stadt-Homepage (auch für interne Planungen nutzbar, Adressbuch aller Vereine, Verlinkung zu den Vereinen), zentrale Pflege durch Ehrenamtsbeauftragen	Die KEP-Homepage wird zu einer zentralen Informations- und Kommunikationsplattform für Kulturanbieter und Nutzer weiterentwickelt und gepflegt. Hierzu ist ein vernetztes Konzept vorhandener Plattformen, auch im Bezug zu social media und responsive-Angeboten zu entwickeln. Hierbei sind vorhandene Plattformen wie z.B. Homepage der Stadt Gütersloh und der GTM mit zu berücksichtigen. Die Gesamtthematik ist durch ein hierfür zu erstellendes Onlinekonzept zu bearbeiten (Projektgruppe GTM, Zentrale Öffentlichkeitsarbeit, FB 41 und ggfls. externer Dienstleister).		ja	ja
Vernetzung und Austausch unter den Vereinen um Synergien zu erzeugen, sich auszutauschen (zentrale Koordination)	siehe Ausführungen zum Thema Koordinator und zum Stadtkulturverband			
Unterstützung der Vereine für übernommene Aufgaben des Denkmalschutzes, besondere fachliche und finanzielle Unterstützung (Musikzentrum Altewischer, Bauernhaus Spexard, Stadtmuseum/Heimatverein Gütersloh u.a.)	Inhaltlich eine originäre Aufgabe des Denkmalschutzbeauftragten.			

	Ziele/Handlungsempfehlungen  5 Kulturelles Erbe und Erinnerungskultur	Vorschlag der Verwaltung zur möglichen Umsetzung	_	zusätzliche personelle Leistungen	zusätzliche finanzielle Leistungen
1	Stabilisierung und Stärkung des Stadtarchivs und des Stadtmuseums	Durch die Erhöhung des Zuschusses für den Heimatverein Gütersloh e. V. als Betreiber des Stadtmuseums und dem Beschluss des Kulturausschusses, eine Zusammenlegung des städtischen Archivs mit dem Kreisarchiv zu untersuchen, sind bereits erste Schritte eingeleitet. Im KFG ist der Erhalt des kulturellen Erbes ausdrücklich als öffentliche Verpflichtung aufgeführt. Im Zusammenhang stehen hierbei auch Überlegungen zur Optimierung des Museumsmagazins sowie zur Digitalisierung im Archivbereich.	<b>6</b> § 8		
2	Ausbau und Pflege von sog. Oral-History-Projekten, vor allem der bewährten "Erzählcafés"	Originäre Aufgabe im Portfolio von Museen und Archiven.		nein	nein
3	Sicherung von Vereinschroniken als stadtgeschichtliche Quellen	Originäre Aufgabe im Portfolio von Archiven.		nein	nein
4	Weiterer Ausbau der Stadtfühungsangebote und deren Verbindung mit Einrichtungen, wie Museum und Archiv	Originäre Aufgabe im Portfolio von GTM, Museen und Archiven.		nein	?
5	Verbindung neuer Elemente der Erinnerungskultur auf dem Gelände der LWL-Klinik mit solchen im Stadtgebiet	Vorschlag: Erstellung eines Konzeptes für Erinnerungskultur in GT unter Einbeziehung der Aspekte Straßenbenennungen. Federführung im Fachbereich 41 in Kooperation mit dem Archiv und "Stadthistorikern". (auch in Kooperation mit LWL)		ja	ja

Ziele/Handlungsempfehlungen	Vorschlag der Verwaltung zur möglichen Umsetzung	zusätzliche personelle Leistungen	zusätzliche finanzielle Leistungen
6 Unterstützung der ehrenamtlichen Geschichtsarbeit	siehe Ausführungen zu Teilprojekt: 5.5		
7 Förderung der historischen Projektarbeit an Schulen	siehe Ausführungen zur kulturellen Bildung		
8 Bearbeitung bisher nicht ausreichend behandelter Themen (Industriegeschichte, Geschichte der Ein- und Auswanderung, Geschichte Güterslohs in der Zeit des Nationalsozialismus)	siehe Ausführungen zu Teilprojekt: 5.5		
9 Fortschreibung der Stadtgeschichte in gedruckter Form	Federführung Archiv für Konzepterstellung einer Fortschreibung (Inhalte, Umsetzung, Redaktion, Gestaltung, Kosten)		ja
10 Aufnahme stadtgeschichtlicher Themen in der Theater- und Musikarbeit	Weitere Fortsetzung der bereits existierenden Kooperation zwischen Theater und Archiven (Beispiel: Produktion zum 1. Weltkrieg)		
11 Intensivierung des kulturellen Austausches mit Güterslohs Partnerstädten	Umsetzung der konzeptionellen Vorüberlegungen für ein kulturelles, europäisches Städtenetzwerk; hierfür ist zunächst insbesondere zusätzliche Personalressource für die damit verbundene intensive Kommunikation und Planung erforderlich. Die Umsetzung des internationalen Projektes wäre gesondert zu budgetieren, EU-Fördermittel sowie die internationalen Städtebeteiligungen wären zu aquirieren.	ja	

Ziele/Handlungsempfehlungen	Vorschlag der Verwaltung zur möglichen Umsetzung	Anlage Ifd. Nr.	zusätzliche personelle Leistungen	zusätzliche finanzielle Leistungen
12 Aufbau und Pflege einer Kommunikationsplattform für die lokale Geschichte	Bestandteil des Konzeptes Erinnerungskultur			ja
13 Verbesserung der Vernetzung und Koordination der historischen Arbeit und der Präsentation ihrer Ergebnisse	Bestandteil des Konzeptes Erinnerungskultur			

	Ziele/Handlungsempfehlungen  6 Soziokultur und Freie Szene	Vorschlag der Verwaltung zur möglichen Umsetzung	Anlage Ifd. Nr.	zusätzliche personelle Leistungen	zusätzliche finanzielle Leistungen
1	Die Wertschätzung und öffentliche Wahrnehmbarkeit der Arbeit der Freien Szene verbessern	Die Förderung der freien Szene ist in § 11 KFG explizit genannt, da sie einen wertvollen Beitrag zur Teilhabe aller an Kultur leistet. Neben der Intensivierung der Unterstützung der freien Szene durch Beratung und Fortbildung (siehe auch Teilprojekte 4.1 und 4.2) kann die Stadt weitergehende Unterstützung bei der Bekanntmachung von Angeboten der freien Szene bieten, z.B. durch Veranstaltungskalender und Homepage.	<b>7</b> § 11	bereits in anderen Punkten aufgeführt	bereits in anderen Punkten aufgeführt
2	Stärkere Berücksichtigung der Freien Szene bei Auftragsvergaben durch die Stadt (Buchungen lokaler Künstler/innen)	Infolge einer besseren Vernetzung der freien Szene und anderer Akteure in der Stadt, könnten diese automatisch mehr in den Fokus, auch der Stadt, rücken, woraus idealerweise auch mehr Engagements resultieren könnten. (Bestandteil Aufgabenportfolio Koordinator)		nein	nein
73	Unterstützung (Koordinator) durch Beratung und Fortbildungsangebote (Eigenmanagement, Marketing), Unterstützung durch die Wirtschaftsförderung, günstige Werbeflächen	siehe Teilprojekt 1.6			
4	Raumangebot für die Arbeit der Freien Szene erhalten, ausbauen	siehe Teilprojekte 1.3 und 2.6			
- 5	Veranstaltungskalender ausbauen, Verzeichnis der	siehe Teilprojekte 1.7			

Akteure der Freien Szene, Blog-Funktion usw.

6	Ziele/Handlungsempfehlungen  Kennzeichnend für Güterslohs Soziokultur der Zukunft sind Unabhängigkeit und Offenheit. Sie ist politisch abgesichert, in der Stadtgesellschaft anerkannt und wirksam. Für die Teilnehmer leistet die Soziokultur ein Empowerment (Ermöglichung/Ermutigung); der Zugang zu ihr ist bezahlbar	Vorschlag der Verwaltung zur möglichen Umsetzung  Analog zu § 11 KFG fördert die Stadt Gütersloh die Freie Szene und die Soziokultur als festen Bestandteil der kulturellen Szene Güterslohs.  Darüberhinausgehende Aspekte von Kulturförderung wären in dem noch zu erstellenden Kulturförderplan zu beschreiben.	_	zusätzliche personelle Leistungen nein	zusätzliche finanzielle Leistungen
7	Rahmenbedingungen für die Entfaltung der Potentiale der Soziokultur verbessern	Einige Rahmenbedingungen wie z.B. Koordinator und räumliche Infrastruktur sind bereits genannt. Grundsätzlich soll das Verhältnis zwischen Stadt und Soziokultur durch ein partnerschaftliches Miteinander und eine Kultur des Ermöglichens geprägt sein.			
8	Die Arbeit der Soziokultur als Keimzelle für Neues nutzen	Durch Kommunikation, Vernetzung und Zusammenarbeit können neue Tendenzen schneller aufgenommen werden und in das Kulturangebot integriert werden.			
9	Neue, bisher nicht erreichte Zielgruppen für die Soziokultur gewinnen	Originäre Aufgabe soziokultureller Arbeit.			
10	Förderverfahren vereinfachen	Die städtische Kulturförderung muss sich an den geltenden Haushaltsgrundsätzen orientieren und erfordert deshalb gewisse Regularien (Kostenplan und Verwendungsnachweis). Auf die Förderverfahren des Landes und diverser Verbände kann wenig Einfluss genommen werden. Hierzu kann nur eine entsprechende Beratung und Unterstützung angeboten werden.			

### Ziele/Handlungsempfehlungen

### Vorschlag der Verwaltung zur möglichen Umsetzung

Anlage zusätzliche Ifd. Nr. personelle Leistungen zusätzliche finanzielle Leistungen

11 Zentrale Forderung: Freiheit statt Zwang zur Kostendeckung

Anmerkung: Im Jahr 2011/12 wurde bereits mit Hilfe eines Sponsors das Förderprogramm "Kultur Impulse - Kultur für alle" mit einem Budget von 35 T€ ausgelobt. Gefördert werden sollten insbesondere neue, fundierte und mit Aussicht auf Breitenwirkung und Nachhaltigkeit angelegte Projekte und Maßnahmen in Gütersloh. Insbesondere betraf dies folgende Bereiche: Nachwuchsförderung im Bereich der Popularmusik, Förderung freier Theater und Initiativen, der bildenden Kunst sowie sonstige experimentelle Projekte. Anträge dazu sind nicht gestellt worden. Hinweis: Beschränkungen in der Ausgestaltung der kulturellen Arbeit könnten sich aus den Regularien des Haushaltsrechtes bei öffentlicher Förderung ergeben.

Ziele/Handlungsempfehlungen  7 Bildende Kunst und Kunst im öffentlichen Raum	Vorschlag der Verwaltung zur möglichen Umsetzung	Anlage Ifd. Nr.	zusätzliche personelle Leistungen	zusätzliche finanzielle Leistungen
1 Gründung eines Woldemar-Winkler-Museums, auch mit der Funktion einer städtischen Galerie (im ersten Schritt durch einen Prüfauftrag)	siehe hierzu auch Teilprojekt: 1.3 Unter Berücksichtigung der OWL-Museumslandschaft mit einer Vielzahl attraktiver Museen in erreichbarer Nähe, sowie wirtschaftlicher Gesamtbetrachtungen wird es als nicht opportun und nachhaltig angesehen, zusätzliche Museumsinfrastruktur vor Ort neu zu errichten und zu betreiben; es gilt die Prämisse, Potenziale im vorhandenen Bestand zu erschließen und zu nutzen. vgl. zentrale Forderung aus dem KEP-Prozess: Erhalt bestehender Strukturen vor der Schaffung neuer Einrichtungen.			
2 Schaffung eines "Künstlerhauses" mit Ateliers und Ausstellungsräumen, einer städtischen Galerie	siehe 7.1 - die gleichen Ausführungen gelten auch für die Schaffung eines Künstlerhauses mit angeschlossener Galerie. Verwaltungsseitig finden bereits jetzt Sondierungen zur Akquise potenzieller Flächen (geeignete Bestandsimmobilien) im Stadtgebiet statt.			
3 Erschließung neuer, unkonventioneller Ausstellungsräume/-möglichkeiten (evtl. alte Turnhalle in der Moltkestraße, Neues Kunsthaus des Städt. Gymnasium wird Galerie, Rathaus-Foyer (oder zentral gelegener städtischer Ort) wird Galerie der Stadt Gütersloh, Rathaus als öffentliche Galerie)	siehe hierzu auch Teilprojekt: 7.2			
 4 Erweiterung der Ausstellungsangebote durch längere Öffnungszeiten	Öffnungszeiten, Wirtschaftlichkeit und Betriebsabläufe müssen im Einklang stehen.			

	Ziele/Handlungsempfehlungen	Vorschlag der Verwaltung zur möglichen Umsetzung	_	zusätzliche personelle Leistungen	zusätzliche finanzielle Leistungen
5	Ggfs. stärkere Öffnung des Veerhoffhauses/Kunstverein für Gütersloher Künstler, Herstellung Barrierefreiheit	Hier wird auf das Ausstellungskonzept des Kunstvereins verwiesen, das bereits heute Präsentationen lokaler und regionaler Künstler vorsieht. Hinsichtlich der Barrierefreiheit stößt das Veerhoffhaus als Baudenkmal an bauliche Grenzen.			
6	Ausstellungsmöglichkeiten sollen einen Zugang zur bildenden Kunst für alle Bevölkerungsgruppen ermöglichen (Integration, Inklusion usw.)	Ist grundsätzlich gegeben und im Fokus der Veranstalter.			
7	Ateliersituation: Nutzung temporärer Leerstände von Geschäftsräumen ermöglichen, kulturelles Leerstandsmanagement	Sensibilisierung zu dieser Thematik bei Vertretern der GTM/Einzelhandelsverband, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung sowie privater Immobilienwirtschaft.			
8	Verbesserung der technischen Ausstattung (Stellwände, Licht usw.) in Ausstellungsräumen	Ist im Einzelfall im laufenden Betrieb umzusetzen.			
Ç	Aufbau einer Förderstruktur für die bildende Kunst in Gütersloh: Ankäufe, Wettbewerbe, Stipendien, Projektförderung, Kooperationen mit Partnerstädten, Beratung der Künstler, Betreuung künstlerischer Nachlässe	vergleiche Ausführungen zum Kulturförderplan			

Ziele/Handlungsempfehlungen	Vorschlag der Verwaltung zur möglichen Umsetzung	U	zusätzliche personelle Leistungen	zusätzliche finanzielle Leistungen
10 Ausweitung der "offenen Ateliers" auf ein Wochenende, jährlich im Herbst, gemeinsame Publikationen	Die Initiative kommt üblicherweise hierzu aus dem Kreis der Künstler und Galeristen, die in der Regel selbst als Gastgeber zum Besuch in ihre Ateliers einladen. Ziel ist es, das öffentliche Interesse an den vielfältigen künstlerischen Aktivitäten zu wecken und zugänglich zu machen. Auch sind die Offenen Ateliers für Kunstsammler und Einrichter ein wichtiger Kunstmarkt. Mittel für einen Werbekostenzuschuss bzw. für eine Anschubfinanzierung könnten hierfür gesondert bereitgestellt werden.			
11 Video-/digitale Kunst im öffentlichen Raum	Ein Projektvorschlag zu "Urban Screening" in Kooperation mit anderen Städten in OWL ist in der aktuellen Diskussion.			
12 stärkere Einbindung der bildenden Kunst in die "langenachtderkunst" mit Aktionen im öffentlichen Raum, Einladung an Partnerstädte	Anregung an die Veranstaltergemeinschaft LangeNachtderKunst.			
13 beim Tag des offenen Denkmals Führungen und Vorträge zu Denkmälern	Anregung wird weitergeleitet an den Denkmalschutzbeauftragten.			
14 Entwicklung eines Handlungskonzeptes für Kunst im öffentlichen Raum unter Berücksichtigung bestehender Ansätze, wie z.B. Skulpturenpark, Skulpturenpfad (Stadtpark/Botanischer Garten)	Analog der Empfehlungen des deutschen Städtetages zur Kunst im öffentlichen Raum wird auch für die Stadt Gütersloh die Entwicklung eines Konzeptes für diesen Bereich als notwendig erachtet.		ja	ja

Ziele/Handlungsempfehlungen	Vorschlag der Verwaltung zur möglichen Umsetzung	Anlage Ifd. Nr.	zusätzliche personelle Leistungen	zusätzliche finanzielle Leistungen
15 Attraktive Standorte für das Aufstellen plastischer Kunst im städtischen Raum	vergleiche Ausführungen zur Konzepterstellung für Kunst im öffentlichen Raum		zeistungen	zeistungen
16 Auflistung wichtiger Denkmäler für größere Bekanntheit, Bedeutung und Aufmerksamkeit (z.B. in einem Faltblatt)	Anregung wird weitergeleitet an den Denkmalschutzbeauftragten.			
17 Initiierung von Netzwerken aus dem Kreis der Künstler zur Kooperation und Durchführung gemeinsamer Aktionen und Projekte	Die Initiative hierzu entsteht üblicherweise aus der Mitte der Künstler heraus.			
18 Aufbau eines Künstlerverzeichnisses als Teil eines	vergleiche Ausführungen zur Onlineplattform für Kultur			

Kulturservers

# Geplante Umsetzung

Am Anfang der Entwicklung eines Konzeptes zur individuellen Künstlerinnen – und Künstlerförderung steht eine umfassende Bestandsaufnahme der in NRW bereits vorhandenen Angebote. Die vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten in NRW sollen im Laufe des Jahres 2016 auf einem Internetportal zusammengeführt und als Serviceangebot vor allem für Künstlerinnen und Künstler zugänglich gemacht werden. Dabei sollen auch Schnittstellen zu den Bereichen Wirtschaft und Wissenschaft dargestellt werden. Dieses Internet-Portal soll einen vollständigen Überblick über alle Förderprogramme für Künstlerinnen und Künstler bereitstellen, Vernetzungsmöglichkeiten bieten und geförderte Projekte sowie Künstlerinnen und Künstler vorstellen.

Die wichtigsten Kultureinrichtungen mit ihren Ressourcen und Kontakten sollen sukzessive in ein landesweites spartenübergreifendes Netzwerk eingebunden werden, das eine zentrale Anlaufstruktur insbesondere für Künstlerinnen und Künstler erhalten soll. Als tragende Säulen und regional verteilte Netzwerkknotenpunkte der individuellen Künstlerförderung werden das Künstlerdorf Schöppingen, Schloss Ringenberg, das Kunsthaus NRW Kornelimünster, PACT Zollverein, die ecce GmbH und Netzwerkstrukturen wie die NRW-Kultursekretariate und die Landeskulturbüros angesehen und unterstützt. Sie sollen sich vor allem mit den Kultureinrichtungen, wie Akademien, Museen, Theatern, Medienkunstzentren, Orchestern, Literaturhäusern, Soziokulturellen Zentren und Kunstvereinen sowie untereinander eng vernetzen. Das Netzwerk soll folgende Funktionen erfüllen:

- Künstlerinnen- und Künstlerförderung in NRW stärker sichtbar machen,
- Aktivitäten vorhandener F\u00f6rderinitiativen und Kultureinrichtungen in NRW b\u00fcndeln und vernetzen,
- Maßnahmen durch Kommunikation und Kooperation wechselseitig und zum beiderseitigen Vorteil (Institution, Künstlerinnen und Künstler) fruchtbar machen,
- Informations-, Beratungs-, Anlaufstelle für Künstlerinnen und Künstler aus NRW sein (vor allem in Bezug auf Teilnahme an Förderprogrammen und Projektumsetzungen),
- neue Aspekte und Instrumente integrieren, die an aktuelle Bedürfnisse anknüpfen. Gemeint sind damit insbesondere interdisziplinäre Projekte, die themenbezogen im Kontext der großen gesellschaftlichen Herausforderungen (z.B. Klimawandel, Zuwanderung) stattfinden,

- gemeinsam neue Möglichkeiten der Förderung und Unterstützung begabter Nachwuchskräfte aller Sparten schaffen (u.a. durch Fellowships bei Orchestern oder Theatern),
- · herausragende Beispiele der Nachwuchskunst präsentieren,
- mittel- bis langfristige Aktivitäten der Kommunen einbeziehen.

Offen ist, ob diese verschiedenen Aktivitäten in einem weiteren Schritt räumlich konzentriert werden im Sinne einer Anlaufstelle für Künstlerinnen und Künstler. Dessen Profil, Realisierungschancen und Entwicklungsperspektiven sollen während der Laufzeit des Kulturförderplans geprüft werden.

- Als weitere Bausteine der individuellen Künstlerinnen- und Künstlerförderung sind u.a. innovative Förderinstrumente, geplant. Dies werden sowohl themenbezogene Ausschreibungen für Künstlerinnen und Künstler sein, die sich mit Zukunftsfragen der städtischen Entwicklung im Sinne künstlerischer Interventionen auseinandersetzen, als auch offene Ausschreibungen für Künstlerinnen und Künstler, die in den Kreativquartieren Kunstprojekte realisieren möchten. Dabei soll die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen und kreativwirtschaftlichen Ansätzen im Vordergrund stehen. Das European Centre for Creative Economy GmbH (ecce GmbH) soll dazu ein Konzept entwickeln und umsetzen und dabei Kooperationsmöglichkeiten in Nordrhein-Westfalen nutzen. Dies wird zunächst in den Kreativquartieren Ruhr erprobt werden. Hierbei sollen auch die europäischen Netzwerke der ecce GmbH nutzbar gemacht werden, beispielsweise für einen Residenz-Austausch von Stipendiaten und Fellows sowie für die Entwicklung eines Markenzeichens für die Kulturszene NRW.
- Zur Weiterentwicklung der Kreativquartiere Ruhr ist es erforderlich, gezielte Maßnahmen zu ergreifen, die die Arbeits- und Wirkungsmöglichkeiten für Künstlerinnen und Künstler verbessern. Ergebnis könnte die Bereitstellung von Arbeits- und Ausstellungsräumen, aber auch von Stipendien oder die Unterstützung bei der Vermarktung oder Erschließung neuer Arbeitsmöglichkeiten in Unternehmen oder Organisationen sein. Zu den Aufgaben gehört auch die Entwicklung und Erprobung von vereinfachten Förderinstrumenten. Das Land unterstützt die ecce GmbH bei diesen Aktivitäten finanziell.

### § 12

### Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft

- (1) Das Land fördert beispielgebende künstlerische und kulturelle Vorhaben, die einen Beitrag zur Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft leisten. Es fördert insbesondere künstlerische Vorhaben, die auf einen Transfer von Kreativ-Kompetenzen zwischen Künstlerinnen beziehungsweise Künstlern und Kultur- und Kreativwirtschaft abzielen.
- (2) Das Land fördert Vorhaben, die die Arbeitsbedingungen von Künstlerinnen und Künstlern strukturell verbessern oder ihre Vermarktungschancen in der Kultur- und Kreativwirtschaft erhöhen.

### § 13

### Förderung der Breitenkultur

- (1) Das Land fördert in Zusammenarbeit mit den die Breitenkultur landesweit vertretenden Verbänden nichtprofessionelle kulturelle Aktivitäten sowie modellhafte Vorhaben, bei denen nichtprofessionelle und professionelle Künstlerinnen und Künstler zusammen arbeiten.
- (2) Das Land unterstützt nichtprofessionelle Aktivitäten insbesondere im Bereich der Musik. Gefördert werden die Qualifizierung von Laienmusikern, das Vorantreiben neuer Entwicklungen, herausragende Projekte im Laienmusikbereich und die Nachwuchsarbeit durch Musikorganisationen.

### § 14

### Kultur und gesellschaftlicher Wandel

Das Land entwickelt und realisiert spezielle Programme der Kunst- und Kulturförderung zu gesellschaftlich bedeutsamen Themen. Es fördert Vorhaben, die geeignet sind, einen Beitrag zum gesellschaftlichen Diskurs und zur gesellschaftlichen Entwicklung zu leisten.

nationale Kooperationen von in Nordrhein-Westfalen ansässigen Künstlerinnen und Künstlern.

### § 8 Erhalt des kulturellen Erbes

- (1) Das Land fördert den Erhalt und die Pflege des materiellen und immateriellen kulturellen Erbes. Es unterstützt Kultureinrichtungen in ihrer Aufgabe, Kulturgüter zu sammeln, zu bewahren, zu erschließen, zu erforschen, auszustellen oder auf andere Art öffentlich zugänglich zu machen.
- (2) Das Land unterstützt Kultureinrichtungen bei der Digitalisierung von analogem Kulturgut, bei der Übernahme von originär digitalem Kulturgut, bei der Bereitstellung der Digitalisate für die öffentliche Nutzung sowie bei der digitalen Langzeitarchivierung.

### § 9 Förderung der kulturellen Bildung

- (1) Das Land fördert kulturelle Bildung, um im partnerschaftlichen Zusammenwirken mit den Aktivitäten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie mit freigemeinnützigen Kulturträgern zur Entwicklung einer vielfältigen und ausgewogenen Angebotsstruktur beizutragen und gleichzeitig eine qualitätsvolle Vermittlungsarbeit zu erreichen. Das Land schafft dabei durch Förderprogramme Anreize für Gemeinden und freie Träger, Angebote für die kulturelle Bildung zu entwickeln und zu stärken.
- (2) Das Land fördert Kultureinrichtungen als Orte der kulturellen Bildung und der kulturellen Kommunikation. Es unterstützt insbesondere ihre Zusammenarbeit mit Schulen und mit Einrichtungen der Kinderund Jugendarbeit.
- (3) Das Land f\u00f6rdert die kulturelle Bildung im Rahmen von lokalen und regionalen Netzwerken. Es wirkt durch seine F\u00f6rderung auf die Abstimmung von F\u00f6rderzielen und -programmen und eine den \u00f6rtlichen Gegebenheiten entsprechende Kooperation von Kultur und Bildung insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit sowie in der Schule hin.

4. die gesellschaftliche und strukturelle Entwicklung in den Gemeinden und Regionen mitzugestalten. Sie soll insbesondere den Zusammenhalt in der Gesellschaft fördern und dazu beitragen, die Qualität und Attraktivität des Landes und der Gemeinden zu verbessern und nach innen und außen sichtbar zu machen.

### § 4 Schwerpunkte der Kulturförderung

- (1) Die Produktion und Präsentation der Künste in ihrer Breite und Vielfalt stehen im Zentrum der Kulturförderung. Dabei kommt herausragenden künstlerischen Leistungen, insbesondere der Gegenwartskunst, eine besondere Bedeutung zu.
- (2) Der Erhalt des kulturellen Erbes ist ein Schwerpunkt der Kulturförderung. Die erhaltenswerte Substanz an kulturellen Werken und Zeugnissen soll gepflegt, erforscht und nutzbar gemacht werden, das Geschichtsbewusstsein gestärkt, das kulturelle Gedächtnis lebendig gehalten und gepflegt werden.
- (3) Kulturelle Bildung initiiert und unterstützt die Begegnung und die Auseinandersetzung mit Kultur und Kunst. Durch kulturelle Bildungsangebote sollen die kulturelle kreative Betätigung und die Nutzung des Kulturangebotes als Bestandteile lebenslangen Lernens gestärkt werden. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Förderung der kreativen Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen. Sie sollen die Möglichkeit haben, ihre Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit, ihren ästhetischen Eigensinn und ihre künstlerischen Talente zu erproben und weiterzuentwickeln.

### § 5 Grundsätze der Kulturförderung

(1) Die Kulturförderung soll dem gesellschaftlichen Wandel Rechnung tragen. Neue Formen künstlerischer Produktionen sowie Veränderungen in der Wahrnehmung und Nutzung von kulturellen Angeboten sollen Berücksichtigung finden.

### Teil 5 Kulturförderplan

### § 22 Zweck und Inhalt

- (1) Die Kulturförderung des Landes erfolgt auf der Grundlage eines für die Dauer von fünf Jahren geltenden Kulturförderplans. Er soll so gefasst sein, dass er ein hohes Maß an Transparenz und Planungssicherheit schafft.
- (2) Der Kulturförderplan konkretisiert für die Förderperiode die Ziele der Kulturförderung, zeigt Entwicklungsperspektiven auf, benennt die Bereiche, in denen besondere Schwerpunkte gesetzt werden sollen, und macht nähere Angaben zu den Handlungsfeldern und zu den geplanten Ausgaben vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber.
- (3) Der Kulturförderplan berücksichtigt wesentliche kulturelle Entwicklungen in den Gemeinden und Gemeindeverbänden. Er bezieht dabei die Ergebnisse, Feststellungen und Empfehlungen ein, die sich aus Maßnahmen der Qualitätssicherung im Sinne des Teils 6 insbesondere aus dem Landeskulturbericht nach § 25 ergeben.

### § 23 Verfahren

- (1) Das Ministerium stellt den Kulturförderplan zu Beginn der Legislaturperiode im Einvernehmen mit dem Landtag auf.
- (2) Die kommunalen Spitzenverbände sowie Organisationen und Verbände aus Kultur, Kunst und kultureller Bildung sind anzuhören. Künstlerinnen und Künstler werden im Rahmen von Dialogveranstaltungen (§ 27) ebenfalls einbezogen.

likums verändern sich, z.B. durch technische Neuerungen (z.B. digitale Medien), die neue Kommunikationswege eröffnen (Internet, Smartphone, social media). Aber auch gesellschaftliche Entwicklungen wie beispielsweise der demographische Wandel ("Weniger, älter und bunter") haben große Auswirkungen im Kulturbereich. Dies sind zurzeit aktuelle Beispiele – in einigen Jahren mögen schon wieder andere Themen im Vordergrund stehen. Kunst und Kultur müssen sich solchen Herausforderungen jedenfalls stellen und die Kulturförderung soll sie dabei unterstützen (Vgl. zur diesbezüglichen Landesförderung auch § 14).

### Zu Absatz 2:

Das ehrenamtliche und zivilgesellschaftliche Engagement ist eine bedeutende Stütze des kulturellen Lebens und mitverantwortlich für die Breite und Vielfalt des Kulturangebots in NRW. Absatz 2 bringt deshalb zum Ausdruck, dass die Kulturförderung dies in allen Sparten und Bereichen der Kultur berücksichtigen soll. Die Förderpolitik soll so gestaltet werden, dass das ehrenamtliche und zivilgesellschaftliche Engagement nicht verdrängt oder vernachlässigt wird, vielmehr einen angemessenen Stellenwert, geeignete Aufgaben und dementsprechende Anerkennung und Unterstützung im Kulturleben erhält.

### Zu Absatz 3:

Als Ziel der Kulturförderung ist kulturelle Teilhabe für jedermann in § 3 Absatz 1 verankert. § 5 Absatz 3 macht deutlich, dass kulturelle Teilhabe ein die Kulturförderung durchdringendes Grundprinzip ist: Die Kulturförderung hat generell darauf zu achten und dazu beizutragen, dass die Nutzung der Kulturangebote und die Möglichkeiten, sich künstlerisch bzw. kreativ zu betätigen, nicht einer Minderheit privilegierter Menschen vorbehalten bleiben, sondern dass eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe möglich ist. Das bedeutet, sich aktiv darum zu bemühen, dass niemand ausgeschlossen wird. Satz 2 nennt die wichtigsten Gründe, aus denen heraus die Teilhabe gefährdet erscheint und denen die Kulturförderung deshalb besonders aktive Aufmerksamkeit widmen muss. Wichtige Zielbestimmungen sind dabei die Interkulturalität, die Gendergerechtigkeit sowie die Inklusion im Sinne von Art. 30 des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Dabei ist auch darauf zu achten, dass möglichst alle Kulturangebote zugänglich i. S. d. § 4 BGG NRW sind.

Satz 2 hebt ein Feld, nämlich die Interkulturalität, besonders hervor, weil ihm in NRW und im Kulturleben dieses Landes eine besondere Bedeu-

tung zukommt. Die Vielfalt der Kulturen, die hier nebeneinander existieren, sich wechselseitig beeinflussen, teilweise sogar zusammenwachsen bzw. die Vielfalt der kulturellen Hintergründe der Menschen, die in diesem Land kulturell aktiv sind, sind ein Charakteristikum des Kulturlandes NRW. Dies muss in allen Sparten und Bereichen der Kulturförderung des Landes mit bedacht werden und wird deshalb hier als einer der Grundsätze der Kulturförderung verankert (Vgl. zur diesbezüglichen Landesförderung § 14).

### Zu Absatz 4:

Nicht nur in Zeiten der finanziellen Krise der öffentlichen Haushalte bietet die Zusammenarbeit verschiedener Träger der Kultur eine Möglichkeit, organisatorische und finanzielle Synergien auszuschöpfen und Erfahrungen auszutauschen. Absatz 4 verlangt nicht, dass alle Träger der Kulturarbeit permanent und in allen Fragen kooperieren sollen. Das ist bei weitem nicht immer sinnvoll und gewinnbringend. Aber sicher ist andererseits, dass in der Kultur aktuell weit weniger kooperiert wird, als es sinnvoll und gewinnbringend möglich wäre. Deshalb verankert Absatz 4 als einen Grundsatz, dass die Kulturförderung trägerübergreifende Kooperationen in allen Sparten und Bereichen der Kultur nach Möglichkeit unterstützen soll, soweit das für beide Kooperationspartner gewinnbringend und sinnvoll erscheint.

Die hiervon zu unterscheidende interkommunale Kultur-Zusammenarbeit ist ein spezielles Handlungsfeld der Landeskulturförderung, das in § 16 geregelt ist.

### Zu Absatz 5:

Das KFG definiert die Kulturförderung auch als strukturpolitische Aufgabe (vgl. § 3 Zf. 4). Daher stellt Kultur als Strukturpolitik auch ein eigenes Handlungsfeld der Landeskulturförderung dar (s. § 15).

Wenn aber bei der Kulturförderung deren eventuelle außerkulturelle strukturpolitische Relevanz beachtet werden muss, so bedeutet das zwangsläufig, dass auch die strukturpolitischen Planungen anderer Fachbereiche ihrerseits die Kultur als Strukturfaktor berücksichtigen müssen. Dabei geht es sowohl um die Wirkungen, die die Kultureinrichtungen und -projekte auf die allgemeine Strukturentwicklung haben können als auch um die Wirkungen, die umgekehrt von dieser auf die Kultur ausgehen können. Da bei weitem nicht alle Kultureinrichtungen auch außerhalb des Kulturbereichs strukturrelevant sind, formuliert das KFG hier lediglich einen generellen, das heißt für alle Bereiche der Strukturentwicklungspolitik geltenden Prüfauftrag. Das Raumordnungsge-

nationale Kooperationen von in Nordrhein-Westfalen ansässigen Künstlerinnen und Künstlern.

### § 8 Erhalt des kulturellen Erbes

- (1) Das Land fördert den Erhalt und die Pflege des materiellen und immateriellen kulturellen Erbes. Es unterstützt Kultureinrichtungen in ihrer Aufgabe, Kulturgüter zu sammeln, zu bewahren, zu erschließen, zu erforschen, auszustellen oder auf andere Art öffentlich zugänglich zu machen.
- (2) Das Land unterstützt Kultureinrichtungen bei der Digitalisierung von analogem Kulturgut, bei der Übernahme von originär digitalem Kulturgut, bei der Bereitstellung der Digitalisate für die öffentliche Nutzung sowie bei der digitalen Langzeitarchivierung.

### § 9 Förderung der kulturellen Bildung

- (1) Das Land fördert kulturelle Bildung, um im partnerschaftlichen Zusammenwirken mit den Aktivitäten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie mit freigemeinnützigen Kulturträgern zur Entwicklung einer vielfältigen und ausgewogenen Angebotsstruktur beizutragen und gleichzeitig eine qualitätsvolle Vermittlungsarbeit zu erreichen. Das Land schafft dabei durch Förderprogramme Anreize für Gemeinden und freie Träger, Angebote für die kulturelle Bildung zu entwickeln und zu stärken.
- (2) Das Land f\u00f6rdert Kultureinrichtungen als Orte der kulturellen Bildung und der kulturellen Kommunikation. Es unterst\u00fctzt insbesondere ihre Zusammenarbeit mit Schulen und mit Einrichtungen der Kinderund Jugendarbeit.
- (3) Das Land fördert die kulturelle Bildung im Rahmen von lokalen und regionalen Netzwerken. Es wirkt durch seine Förderung auf die Abstimmung von Förderzielen und -programmen und eine den örtlichen Gegebenheiten entsprechende Kooperation von Kultur und Bildung insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit sowie in der Schule hin.

(4) Landeseigene Kultureinrichtungen sind dazu verpflichtet, Aufgaben der kulturellen Bildung wahrzunehmen. Sonstige institutionelle Förderungen und die Förderung von Projekten kann das Land mit der Auflage verbinden, dass in ihrem Rahmen auch ein angemessenes Angebot der kulturellen Bildung realisiert wird.

### § 10 Förderung der Bibliotheken

- (1) Das Land fördert die öffentlichen Bibliotheken in ihrer Funktion als Orte des lebenslangen Lernens, der Information, der Kommunikation und der Kultur. Das Land unterstützt die öffentlichen Bibliotheken insbesondere bei der Vermittlung von Informations- und Medienkompetenz, der Leseförderung, der Entwicklung neuer Dienstleistungen und der Modernisierung der technischen Infrastruktur. Das Nähere regelt das für Kultur zuständige Ministerium in einer Förderrichtlinie.
- (2) Das Land unterhält eine zentrale Fachstelle für öffentliche Bibliotheken, welche die Aufgabe hat, Konzepte und Programme zur Sicherung und zum Ausbau öffentlicher Bibliotheken zu entwickeln und zu vermitteln sowie insbesondere kleinere Bibliotheken in allen bibliotheksfachlichen Fragen zu informieren, zu beraten und zu unterstützen.

### § 11 Förderung der Freien Szene und der Soziokultur

- (1) Im Bereich der Förderung der Künste (§ 7) und der kulturellen Bildung (§ 9), der Kultur- und Kreativwirtschaft (§ 12), der Vorhaben, die einen Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung (§ 14) oder zum strukturellen Wandel (§ 15) leisten und der Experimente (§ 17) fördert das Land insbesondere auch künstlerische Vorhaben, die in den Arbeitsund Organisationsformen der Freien Szene realisiert werden.
- (2) Das Land unterstützt beispielgebende Vorhaben von soziokulturellen Zentren und sonstigen Einrichtungen, die im Bereich der Soziokultur tätig sind und die einen Beitrag zur Teilhabe aller an der Kultur leisten.

Tabelle 3.4-1 Öffentliche Ausgaben der Gemeinden\*) für Kultur 2009 bis 20012 nach

The second secon		O'CONTRACTOR OF THE OWNER, OR OTHER DESIGNATION OF THE OWNER, OR OTHER DESIGNATION OF THE OWNER, OR OTHER DESIGNATION OF THE OWNER, OWN	Contract Contract		-		The second second	Water Street, or other Persons									The second second					National Contraction of the Party of the Par	Charles of the Contract of the	TANK SECTION S
Kommunale Gebietskörperschaften		Zahl der Gei	Zahl der Gebietskörperschaften	5	Einheit	2	Kulturausgaben insgesamt	nsgesamt		NeX C	Theater, Konzerte u.A.	rte u.A.			Bibliotheken <sup>1)</sup>	<sub>6</sub>			Museen			Kulturvery	Kulturverwaltung, sonstige Kulturpflege Denkmalschutz und -pflege	Kulturpflege I-pflege
	5000	2010	2011	2012		2009	2010	2011	2012	2009	2010	2011	2012	2009	2010	2011	2012	2009 2	2010	2011	2012	5005	2010	2011
Landkreise, Verbandsgemeinden,			×		1 000 EUR	447 190	437 940	419 651	429 588	144 397	145 494	110 509	116 159	104 579	108 359	97 398	98 036	82 195	81 902	80 472	77 123	116 019	102 185	131 272
	1 016	\$56	941	823	Elmohner									. 073 806					. 000					
Kreisangehörige Städte und Gemeinden					EUR Je				12/35/0	981 675	707 /10		232 200	378 518	323 433	333 300	340.046	192 498	191 390	232 398	255 315	3/1 18/	308 15/	361 //8
	12 025	11 385	11 228	11 146	Elmohner 1 000 EUR EUR je	2149858	2211 101	2278 856	2 389 202	5,83	5,68	5,88	5,95	5,89	5,90 392 690	5,99	6.09	3,45	3,43	332 229	4,03 387 357	6,66 258 506	6,59 311 527	6,50 293 749
Keisfreie Stadte	80	107	107	<u>B</u>	Einwohner 1 000 EUR EUR le	3 814 438	3 855 271	3 953 426	119,13	61,50	59,86	1 665 765	66,19	19,92	19,60	21,10	20,81 855 620	12,05	15,37	16,50	19,31	12,77	15,55 781 869	14,59
Zusammen	13 149	12 446	12.276	12 172	Einwohner	50,20	50,82	52,13	53,90	22,56	21,90	21,96	23,40	11,00	10,95	11,28	11,27	6,82	7,66	8,51	60'6	19'6	10,31	10,37
Darunter: Stadte und Gemeinden mit																								
					1 000 EUR EUR je	877 610	948 842	1004 657	1056 975	544 306	502 677	513 684	594 826	168 405	165 312	199 927	195 524	298 89	134 309	152 084	161 939	96 032	146 544	138 962
500 000 und mehr Einwohnern 200 000 bis unter 500 000 Finwohnern	5	01	9	9	Einwohner 1 000 EUR EUR le	128,05 744 596	137,50	144,18	149,95	79,42	72,84	73,72	84,39 484 854	24,57 129 732	23,96	28,69 127 079	27,74	10,05	19,46 90 732	21,83	22,97 145 197	14,01	21,24	19,94
100 000 bis unter 200 000 Flowerharm	25	ន	g	24	Einwohner 1 000 EUR EUR je	114,07	115,35	124,90	125.54	66,86	66,73 238 266	73,98	74,22	19.87	20,85 86 876	20,17	19,26	13,33	14,46	20,00	22,22 76,337	14,01	13,31	10,75
20 000 bis unter	â	â	<b>4</b>	ğ	Einwahner 1 000 EUR EUR je	75,89 854 922	73,68 868 823	70,44 872 467	71,12	37,15	37,60	34,61	34,42	16,30	13,71	13,43	13,08	155 459	9,61 157 081	153 779	12,34 165 970	11,48 211 679	12,76	10,87 226 429
10 000 bis unter 20 000 Einvohnern	612	609	119	909	Einwohner 1 000 EUR EUR je	38,25	38,87	38,90	40,29	12,42	12,31	12,12 50 831	12,62 52 127	9.41	9,67 72,218	9,82	10.02	35,256	7,03	36.918	7.43	9,47 83 069	9,87	10,10 78 301
3 000 bis unfer	868	889	683	883	Einwehner 1 000 EUR EUR le	146 382	142 055	149 104	157 925	4,19 27 243	4,06	4,15 28 327	4,21 29 151	5,85	5,86 45 122	5,98	6,26	2,93	2,86 17 883	3,01	3,26 19 578	6,91 54 344	6,18 52,011	6,39
	2543	2534	2 523	2 524	Einwohner 1 000 EUR EUR je	10,49 35 689	33.216	10,69	11,31	1,95	1.94	2,03	4 020	3,30	3.24	3,34 5 683	3,45	3206	3 060	2727	3311	3,89	3,73	20 624
bis unter 3 000 Einwohnern	8 033	7 384	7 242	7 154	Einwohner	4,40	4,31	4,39	4,76	0,53	95'0	95'0	0,54	0,74	0,75	0,75	77.0	0,40	0,40	0,36	0,44	2,74	2,60	2,72

# https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Kultur/KulturfinanzberichtGesamtmaterial.html

# Download

Kulturfinanzbericht - Tabellenband - 2014